



Kletterrouten

Merkblatt zum Thema Haftung beim Erschliessen und Sanieren von Kletterrouten

Merkblatt für Personen, die neue Kletterrouten erschliessen oder bestehende Kletterrouten sanieren

1. Im Alpinismus gilt der **Grundsatz der Eigenverantwortung. Gefahren, welche dem Kletter-/Alpsport inhärent sind, gehen zu Lasten der jeweiligen Kletternden.**

Führt ein Unfall in den Bergen zu haftpflichtrechtlich relevantem Schaden, kann dieser nur auf Dritte überwältzt werden, falls und insofern keine eigenverantwortliche Schädigung vorliegt. Zur Eigenverantwortung der Kletternden gehört die Pflicht, die Tätigkeiten entsprechend ihrer Fähigkeiten auszuüben, die notwendigen Vorabklärungen bezüglich Schwierigkeitsgrade, Wetter-/Schneeverhältnisse etc. zu treffen und sich genügend auszurüsten. Auch der allfällige Abbruch einer Tour ist Bestandteil des eigenverantwortlichen Handelns, sofern die Zweifel nicht mit zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen beseitigt werden können.

Kletternde können für sich kein berechtigtes Vertrauen in die Sicherheit einer Kletterroute beanspruchen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zu treffen oder es ist auf die Durchsteigung einer Kletterroute zu verzichten.

Kletternde dürfen grundsätzlich nicht von mängelfreien Kletterrouten ausgehen. Kletterrouten sind bei jeder Begehung im Hinblick auf die konkrete Situation zu prüfen und zu beurteilen. Es obliegt in jedem Fall den jeweiligen Kletternden, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

2. **Die für das betreffende Gebiet bestehenden Verantwortlichkeiten und Auflagen sind vorgängig abzuklären und zu beachten.**

Geltende Naturschutzaufgaben müssen respektiert werden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch ein Erschliessen oder Sanieren sind zu minimieren.

Anfahrtswege, Parkier- und Unterkunfts-/Biwakmöglichkeiten sind zu prüfen und die Einrichtung der Zu- und Abstiege sind mitzuberücksichtigen.

3. **Das Erschliessen und Sanieren von Kletterrouten hat nach den aktuellen Sicherheitsstandards und mit grösster Sorgfalt zu erfolgen.**

Für das Erschliessen und Sanieren von Kletterrouten sind die aktuellen bergsportlichen Sicherheitsansprüche zu beachten. Dazu gehört auch, dass je nach Klettergebiet (z.B. alpine Kletterrouten, breitensportliche genutzte Klettergärten) unterschiedliche Sicherheitsstandards angewendet werden.

Beim Sanierungsstandard ist den lokalen Gepflogenheiten Rechnung zu tragen. Altes Material ist möglichst vollständig und felsschonend zu entfernen.



4. Die Bedürfnisse und Anforderungen für den Breitensport sowie auch nach nicht (vollständig) eingerichteten Bergsportgelände sind zu berücksichtigen.

Vor dem Erschliessen oder Sanieren einer Kletterroute ist ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Nach Möglichkeit sind die Erstbegeher und die lokalen Kletterenden miteinzubeziehen.

Der SAC empfiehlt, auf das Anbringen von Schildern und Hinweisen zu den erschliessenden / sanierenden Personen/Organisationen zu verzichten, damit diese nicht als vermeintlich zuständig oder verantwortlich betrachtet werden können.

5. Herausgabe von Hakenmaterial durch Organisationen

Mit der Herausgabe von Material übernimmt die Organisation die (Sorgfalts-)Pflicht, intaktes Material, welches «zum bestimmungsgemässen Gebrauch taugt», herauszugeben.

Betroffene Personen können sich für nähere Informationen oder bei Einzelfragen an die Geschäftsstelle des SAC wenden.

22. Dezember 2023, Geschäftsstelle des SAC

Genehmigt durch die SAC-Geschäftsleitung am 08.02.2024